

Benutzungsreglement Pfadiheim und Wolfsheim Heerbrugg

Art. 1 Zweck

Dieses Benutzerreglement regelt die Verwendung des Pfadiheims, sowie des Wolfsheims in Heerbrugg, SG (kurz Heime). Die beiden Heime dienen der Pfadfinderarbeit, können aber auch für Anlässe von pfadinahen Jugendorganisationen und Schulen gemietet werden. Die Heime bieten eine einfache Infrastruktur für den Pfadibetrieb und Kurzlager. Das Wolfsheim kann optional zum Pfadiheim dazu gemietet werden.

Art. 2 Verwendung durch die Pfadi Mittelrheintal

Der Abteilung der Pfadi Mittelrheintal stehen die Heime unentgeltlich für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Die Heimbenutzung ist in ihrer Jahresplanung zu berücksichtigen und die gewünschten Daten sind der Heimverwaltung so früh als möglich bekannt zu geben.

Art. 3 Vermietung

Anfragen und Reservationen sind online über die Homepage www.pfimba.ch zu stellen.

Anlässe müssen mit dem Grundgedanken der Pfadi vereinbar sein. Anlässe, welche den guten Sitten zuwider laufen, dürfen nicht abgehalten werden. Reservationen für solche Anlässe können jederzeit durch die Verwaltung oder den Elternrat storniert werden.

Für kommerzielle oder private Anlässe werden die Heime nicht vermietet.

Die Heimübernahme erfolgt durch ein Mitglied der Heimverwaltung an den vertraglichen Mieter oder einen von ihm bestimmten Vertreter zu einem festgesetzten Zeitpunkt.

Das Heim und die Umgebung werden in sauberem und geordnetem Zustand übergeben. Mängel sind bei der Übernahme zu melden und auf dem Übergabeprotokoll aufzuführen.

Art. 4 Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragspartner muss volljährig sein.

Bei sämtlichen Anlässen sind die nationalen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz und die Lärmschutzbestimmungen zu befolgen.

Der Mieter sorgt für die Einhaltung des Reglements und der Heimordnung.

Falls aufgrund der Nichteinhaltung Aufwände der Verwaltung entstehen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Aufwendungen oder Bussen aufgrund von Reklamationen oder Polizeieinsätzen werden weiterverrechnet.

Die Mieter sind verpflichtet bei der Nutzung der Heime auf die Anwohner gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung darf ein tragbares Mass an Emissionen nicht überschreiten und muss mit den Pfadfindergedanken vereinbar sein.

Bei Nutzung des Waldes und der Feuerstelle vor den Heimen ist auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

Es muss damit gerechnet werden, dass am Samstagnachmittag eine Pfadiübung in der Umgebung oder im Wolfsheim stattfindet.

Art. 5 Haftung

Mieter

Der verantwortliche Mieter der Heime haftet gegenüber der Abteilung Pfadi Mittelrheintal für sämtliche Schäden an Räumen, Mobiliar, Inventar und Umgebung, welche von Besuchern des

jeweiligen Anlasses verursacht worden sind. Schäden, welche bei der Abnahme festgestellt werden, sind im Übernahmeprotokoll festzuhalten. Dieses ist vom Benutzer zu unterzeichnen.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Mieter bleibt vorbehalten.

Abteilung Pfadi Mittelrheintal

Die Abteilung Pfadi Mittelrheintal lehnt jegliche Haftung, die aus der Benutzung der Heime und der Umgebung entstehen, gegenüber Mietern und Dritten ab.

Ebenfalls wird für Schäden an Effekten des Mieters (z.B. durch Diebstahl oder Brandschaden) keine Haftung durch die Abteilung Pfadi Mittelrheintal übernommen.

Art. 6 Heimordnung

Die Heimverwaltung erlässt eine Heimordnung. Diese ist durch den Präsidenten und den Abteilungsleiter zu genehmigen.

Die Heimordnung ist integraler Bestandteil dieses Reglements.

Art. 7 Streitfälle

Besteht zwischen der Heimverwaltung und dem Nutzer, resp. dem Mieter Uneinigkeit über die Anwendung des Reglements oder der Heimordnung, so ist der Fall dem Abteilungsleiter oder dem Präsidenten vorzulegen. Dieser entscheidet abschliessend.

Art. 8 Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes. Gerichtsstand ist Balgach.

Art. 9 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 01.10.2025 in Kraft.

Präsident

Michael Güntert v/o Kobold
Heerbrugg

Abteilungsleiter

Elia Vogt v/o Klett
Balgach

Abteilungsleiter

Azrael Höpfner v/o Flux
Heerbrugg

Referenzierende Dokumente:

1. Mietvertrag
2. Heimordnung
3. Übernahmeprotokoll inkl. Checkliste Reinigung
4. Lageplan